

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-
Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfg.

Nr. 95

Mittwoch, den 31. Dezember

1930

218. (A 4 Nr. 6916)

Maßnahmen zur Mückenbekämpfung im Winter.

Zum Zwecke der Bekämpfung der Mückenplage ist es dringend erforderlich, daß die Vertilgung der Mücken in ihren Winterverstecken (Keller, Schuppen und dergl.) erfolgt.

Ein wirksames und billiges Vertilgungsmittel ist das wiederholte Abstimmen der Wände usw. mit der Böt-bezw. Spiritusflamme, jedoch ist dabei wegen Feuer-gefahr äußerst vorsichtig zu verfahren.

Weitere Vertilgungsmittel sind im Kreisblatt 1930 Nr. 7 Ziffer 16 bekanntgegeben.

Die Bekämpfungsmaßnahmen sind am geeignetsten in den Monaten Januar und Februar durchzuführen.

Ich ersuche die Ortsbehörden, die Bekämpfungsmaßnahmen wiederholt in ortsüblicher Weise bekanntzu-machen und der Vernichtung der überwinternden Mücken die nötige Beachtung zu schenken.

Freystadt N.-Schl., den 23. Dezember 1930.

Der Landrat.

219.

Aufhebung viehseuchenpolizeilicher Anordnungen.

Die Maul- und Klauenseuche in Bölling und Ziffendorf ist erloschen. Die durch meine Kreisblatt-bekanntmachungen vom 15. 12. 1930 — Kreisblatt Nr. 92 Ziffer 304 — und vom 27. 11. 1930 — Kreisblatt Nr. 87 Ziffer 284 — über den Ortsteil Bölling und die Ortschaft Ziffendorf verhängten Schutz- und Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Freystadt N.-Schl., den 30. Dezember 1930.

Der Landrat.

220. Termine für Standesämter.

Von den ländlichen Standesämtern sind einzu-reichen:

1. bis 2. Januar an den Kreisauschuß:
Abschriften der Sterbefallzählkarten über Selbst-morde.
2. bis 15. Januar an den Medizinalrat in Neu-salz (Oder):
Zählkarten über Geburten und Sterbefälle.
3. bis 15. Januar an das Statistische Landesamt in Berlin portofrei:
Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle.

4. bis 15. Januar an das Finanzamt in Freystadt:
Totenlisten.

bis 1. März:

- * Urkunden über die vorgekommenen Eheschließungen von Angehörigen der ausländischen Vertragsstaaten (Luxemburg, Niederlande, Schweden, Schweiz, Ungarn, Italien, Polen und Danzig).

Freystadt N.-Schl., den 23. Dezember 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der oberschlesische Wanderer

Verlag: Gietwits / Begründet 1828



Bei weitem verbreitetste
Tageszeitung Oberschlesiens
Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Reisender

für den Verkauf unser. kon-tinenzlosen, glänzend ab-satzfähigen Schuhsohlenim-prägniermittels an private Haushaltung. geg. Wochen-gehalt u. Prov. gef. Nur wirklich erste Verkaufskräfte kommen in Frage.

Chem.-techn. Patentver-wertung, Leipzig C. 1.





An die
**Mitglieder der Niederschlesischen
Provinzial-Feuersozietät.**

Die beträchtliche Verringerung der Brandschäden Niederschlesiens im Jahre 1930, die nicht allein auf die nasse Witterung, sondern auch auf die Maßnahmen der Anstalt gegen Brandstiftungen zurückzuführen ist, ermöglicht es, allen der Abteilung für Feuerversicherung angeschlossenen Versicherungsnehmern, die der Anstalt in das Jahr 1931 folgen, also nicht im Laufe des Jahres 1930 ausgeschieden sind oder am 31. Dezember 1930 ausscheiden, aus den für 1930 gezahlten Versicherungsbeiträgen einen Betrag in Höhe von 10% der 1931 fällig werdenden Beiträge zurückzuerstatten. Dieser Betrag wird jedoch nicht bar ausgezahlt werden, sondern kommt bei der demnächstigen Einziehung der Beiträge für 1931 zur Verrechnung. Dieselbe Rückgewähr findet auch bei allen Mitgliedern der Abteilung für Einbruchdiebstahlversicherung statt.

Die der „wertbeständigen städtischen Neuwertversicherung“ (Feuerversicherung) angeschlossenen Hausbesitzer erhalten darüber hinaus eine Sonderrückgewähr von 10%, so daß diese insgesamt 20% ihrer 1931 fällig werdenden Jahresbeiträge zurück erhalten.

Diese Beitragsrückgewähr soll zugleich der Provinzbevölkerung zeigen, daß die Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät auch ihrerseits bemüht ist, der Not der Zeit nach ihren Kräften Rechnung zu tragen.

Helft alle mit an der Verhütung der Brände und der Erhaltung unseres Volkvermögens, bringt Brandstifter und Betrüger schonungslos zur Anzeige, damit auch im kommenden Jahre den Mitgliedern unserer Anstalt eine solche Vergünstigung gewährt werden kann.

Dreslau, im Dezember 1930.
Gartenstraße 76/78.

**Niederschlesische
Provinzial-Feuersozietät.**



